



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a/b GSchV und § 15 f HWSchV

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 2. Priorität

REPPISCH – GEMEINDE AEUGST AM ALBIS

Anhang A10: Tabelle Interessenermitt- lung

In Aeugst am Albis wird bei allen Abschnitten der minimale symmetrische Gewässerraum ausgeschieden, weshalb auf eine Zusammenstellung des Anhangs verzichtet wird.